

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-CIP 20 Klarspüler

Druckdatum : 04.04.2007

Material-Nummer : 206110

Seite 1 von 3

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

RHEOSOL-CIP 20 Klarspüler

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flüssigklarspüler für Konvektomaten, Cleaning-in-process

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenname : Wachendorff Chemie GmbH

Straße : Langbaughstr. 15

Ort : D-53842 Troisdorf-Spich

Ansprechpartner : Herr Dr. Hahn

Telefon : 02241-3923-0

Telefax : 02241-3923-90

Notrufnummer : 02241-3923-14

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
201-069-1	5949-29-1	Zitronensäure-Monohydrat	1 - 5 %	Xi R36
	68551-13-3	Fettalkoholethoxylat	1 - 5 %	Xi, N R50-36/38

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

3. Mögliche Gefahren**Einstufung**

Diese Zubereitung ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Erste Hilfe nach Einatmen**

Frischlucht.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Wasser abspülen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen, ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-CIP 20 Klarspüler

Druckdatum : 04.04.2007

Material-Nummer : 206110

Seite 2 von 3

Umweltschutzmaßnahmen

Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.
Reste mit viel Wasser abspülen.

Zusätzliche Hinweise

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Kühl, frostfrei und lichtgeschützt lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerung in den Original-Liefergebinden ist zulässig.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Atemschutz**

Nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

ggf. Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : schwach rot
Geruch : unparfümiert

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert : ca. 2 Prüfnorm

Zustandsänderungen

Flammpunkt : nicht anwendbar
Dichte : ca. 1,02 g/cm³
Wasserlöslichkeit : unbegrenzt

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Stoffe**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß 2001/58/EG

RHEOSOL-CIP 20 Klarspüler

Druckdatum : 04.04.2007

Material-Nummer : 206110

Seite 3 von 3

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen****Ätzende und reizende Wirkungen**

Nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) ist das Produkt nicht als reizend eingestuft.

Allgemeine Bemerkungen

Zusätzliche Angaben gemäß Detergenzienverordnung: -

12. Angaben zur Ökologie**Persistenz und Abbaubarkeit**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

13. Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung**

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID/GGVSE)**

ADR/RID-Klasse :

kein Gefahrgut

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Kennzeichnung :

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse :

1 - schwach wassergefährdend

Einstufung :

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

- 36 Reizt die Augen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Weitere Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.